

# Bekanntmachung der Gemeinde Hattstedt

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Hattstedt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am **29.09.2022** gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des F-Planes und des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Hattstedt für das Gebiet westlich des Driftinger Wegs und südlich des Piliwegs sowie östlich der Straße "Op de Heid", auf beiden Seiten der Bahnschienen und die Begründungen mit dem Umweltbericht liegen vom

**18.10.2022 bis 18.11.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt öffentlich aus.

**Öffnungszeiten ist dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) vereinbart werden.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/](http://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren-/) unter Gemeinde Hattstedt eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1]. Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2022). Er ist Teil der Begründung.
- [2]. Landschaftsplan Gemeinde Hattstedt
- [3]. Grünordnungskonzept „PV-Freiflächenanlage“ (effplan Brunk & Ohmsen, 2022)
- [4]. die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1] sowie in den zu [4] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 10.05.2022, des Kreises Nordfriesland als Verkehrsabteilung vom 19.04.2022, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. TU vom 21.04.2022, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3 vom 19.04.2022, der Landwirtschaftskammer SH vom 01.04.2022, des Eisenbahn-Bundesamtes vom 21.03.2022, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 31.03.2022, des BUND vom 14.04.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen des Landschaftsbildes (bspw. durch bauliche Strukturen und Nutzungen), Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Veränderungen der Landschaftsbild- und Emissionsbelastung (Blendung) bei Umsetzung der Planung, Vermeidungsmaßnahmen.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2] sowie in den zu [4] eingegangenen Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde vom 10.05.2022, des BUND vom 14.04.2022

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen, zu Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [4] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Nordfriesland als Untere Naturschutzbehörde vom 19.04.2022, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Abt. UF vom 15.03.2022, des BUND vom 14.04.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen, Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten, Auswirkungen durch Bauarbeiten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Bewertung, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] sowie in den zu [4] eingegangenen Stellungnahmen des Kreises Nordfriesland als Untere Wasserbehörde vom 19.04.2022, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 04.04.2022, des Wasser- und Bodenverbandes Wittland-Altendorf vom 05.04.2022, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 31.03.2022, des BUND vom 14.04.2022, des Wasser- und Bodenverbandes Horstedt – Hattstedt vom 12.04.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, möglichen Ausgleich bei unvermeidbaren Eingriffen.

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] sowie in den zu [4] eingegangenen Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3 vom 19.04.2022, der Landwirtschaftskammer SH vom 01.04.2022, des Eisenbahn-Bundesamtes vom 21.03.2022, der Deutschen Bahn AG – DB Immobilien Region Nord vom 31.03.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren, Niederschlagsmengen, Vorbelastungen durch Emissionen (bspw. durch Geräusche, Gerüche und Staub), Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1] sowie in den zu [4] eingegangenen Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes SH vom 15.03.2022
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu denkmalgeschützten Objekten, Größe der baulichen Anlage, Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, Vorbelastungen des Landschaftsbildes, Vermeidungsmaßnahmen; archäologische Funde sind mitzuteilen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amt-nordsee-treene.de](mailto:info@amt-nordsee-treene.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und

dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Gemeinde Hattstedt, den 05.10.2022**  
**Der Bürgermeister**

**Ralf Jacobsen**

### **Aushangbescheinigung**

Tag des Aushangs: 10.10.2022 \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Tag der Abnahme: 18.10.2022 \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

